

Schulentwicklungsplanung;

Errichtung von Gesamtschulen durch eine veränderte Nutzung von bestehenden Schulstandorten;

Hier: Überlegungen zur Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Kurt-Tucholsky-Hauptschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den derzeitigen Überlegungen des Schulträgers, am Standort der Kurt-Tucholsky-Hauptschule eine Gesamtschule zu errichten, erfolgte seitens meines Dezernates 41 bereits ein erster Austausch. Im Rahmen unserer digitalen Besprechung am 31.01.2022 hatten wir das Thema ebenfalls kurz angesprochen.

In meiner E-Mail vom 11.02.2022 hatte ich Ihnen eine in der Abteilung abgestimmte Stellungnahme zugesagt, die ich Ihnen nachstehend zur Kenntnis gebe.

Eingangs möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der verschiedentlich verwendete Begriff „Weiterentwicklung der Kurt-Tucholsky-Hauptschule zur Gesamtschule“ irreführend sein kann und nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Hauptschule setzt deren Auflösung voraus, eine „Weiterentwicklung“ ist daher nicht möglich.

Die Bezirksregierung unterstützt die vom Schulträger verfolgte Aktivität, die Anzahl der Gesamtschulplätze deutlich zu erhöhen. Nicht zuletzt die seit Jahren vorliegenden Anmeldeüberhänge erfordern hier eine zeitnahe Umsetzung. Auf mein Schreiben vom 29.06.2021 nehme ich insofern Bezug.

Hierin hatte ich auch darauf hingewiesen, dass gerade bei der Aufgabe von Schulplätzen anderer Schulformen zugunsten weiterer Gesamtschulplätze darauf geachtet werden muss, dass das spezifische Angebot dieser Schulen durch eine Gesamtschule auch aufgefangen werden kann. Auf den wichtigen Anteil insbesondere der Schulform Hauptschule am Bildungserfolg und der Bildungsgerechtigkeit innerhalb

Auskunft erteilt:

koeln.nrw.de

Zimmer:

Telefon:

Fax:

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavis bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: .03.2022
Seite 2 von 2

des Schulangebots der weiterführenden Schulen in der Stadt Köln hatte ich ebenfalls hingewiesen. Diese leistet einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Integration und Inklusion. Insbesondere die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Kölner Grundschulen nimmt jährlich weiter zu. Alle Hauptschulen (und nahezu alle Realschulen) sind Schulen des Gemeinsamen Lernens und stellen grundsätzlich drei Schulplätze (und zum Teil deutlich mehr) für diese Kinder zur Verfügung. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt in der Gesamtschule im vorgezogenen Auswahlverfahren, d.h. es werden nicht mehr als drei Schülerinnen und Schüler pro Klasse aufgenommen, so, dass die Überhänge von den Realschulen und Hauptschulen getragen werden.

Ebenfalls bislang noch unverzichtbar ist die Schulform Hauptschule, um den Schulformwechsel in die Hauptschule nach der Erprobungsstufe und in die höheren Jahrgänge der Hauptschulen von anderen Schulformen zu ermöglichen.

Die Ihnen vorliegende Stellungnahme der Kurt-Tucholsky-Schule weist ebenfalls auf die Bedeutung dieser Schulform in der Schullandschaft hin und wird von mir aus schulfachlicher Sicht bestätigt.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass durch eine „Umnutzung“ von Schulformen zwar dem mangelnden Angebot an Gesamtschulplätzen Rechnung getragen werden kann, dem aber parallel bestehenden steigenden Bedarf an Schulplätzen wird dadurch nicht begegnet. Dieser muss daher dringend durch die Schaffung von zusätzlichem Schulraum gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag